

Staatliche Realschule Holzkirchen

Offene Ganztagschule

Elterninformation: Übertritt in die Realschule vom Gymnasium während des Schuljahres

Grundlagen: RSO § 26
KMBek v. 20.07.2007 Az.: V.2-5 S 6302-5.66 944

- Leitlinien:**
- Der Übertritt zur Realschule während des Schuljahres kann nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund erfolgen.
 - Der Aufnahmeentscheidung liegt ein von den Lehrkräften des Gymnasiums zu erstellendes Gutachten zugrunde.
 - Für den Übertritt darf nicht eine vorübergehende Leistungsschwäche ausschlaggebend sein.
 - Als Übertrittstermin kommt grundsätzlich der Zeitraum zwischen dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien und dem Zwischenzeugnis in Betracht, spätestens jedoch der 1. März.

Verfahren:

